

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 12.05.2016

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Gerald Zelina

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2013: 3 voraussichtlich⁽ⁱ⁾ (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2014: -

2015: -

2016: Meldefrist endet am 30.06.2017

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
Pyror Privatstiftung, Zelinkagasse 10, 1010 Wien	Mitglied des Vorstandes *

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
	keine	

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Team Stronach für Niederösterreich	Mitglied des Landespartei Vorstandes (bis 30.06.2015)
Wassergenossenschaft Deutsch Brodersdorf	Mitglied des Vorstandes

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)